

Literaturverzeichnis vervollständigt den ansehnlichen Band. Bei dem allzu kurzen Register (S. 772–778) scheint dem Vf. der Atem ausgegangen zu sein. Kompensiert wird dieser Mangel durch ein relativ ausführliches Inhaltsverzeichnis. Die Arbeit besticht insgesamt gesehen durch Kenntnisreichtum im Detail, wobei bei der Menge des ausgebreiteten Materials die eine oder andere Unkorrektheit wohl nicht zu vermeiden war. Gern hätte man gewußt, was es beispielsweise mit dem karolingischen Herzogtum Sachsen (S. 499) auf sich hat. Mit großem Gewinn wird man die Arbeit benutzen, wenn es um Überlieferungs-, rezeptions- und wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit sächsischen Rechtsquellen geht. Peter Neumeister

Philip of Novara, *Le Livre de Forme de Plait*, ed. and translated by Peter W. EDBURY (Texts and Studies in the History of Cyprus 61) Nicosia 2009, Cyprus Research Centre, XI u. 368 S., ISBN 978-9963-0-8112-7, EUR 22. – Philipp von Novara, dem Namen nach ein Oberitaliener, lebte auf Zypern und schrieb dort – außer einer Geschichte der Kämpfe Kaiser Friedrichs II. in der Levante 1223–42 (vgl. DA 52, 247) – in den 50er Jahren des 13. Jh. einen französischen Traktat über das an der Haute Cour in den Kreuzfahrerkönigreichen Jerusalem und Zypern beachtete Recht, der bisher nur in einer unzureichenden Edition durch den Grafen Arthur Auguste Beugnot, *Recueil des Historiens des Croisades*, Lois 1 (1841) S. 469–571, zu benutzen war. E., der 2003 den wesentlich längeren Traktat von Philipps jüngerem Zeitgenossen Johann von Ibelin herausgab (vgl. DA 61, 244), legt eine kritische Edition vor auf der Grundlage der drei in Anzahl und Reihenfolge der Kapitel nicht identischen Hss. – Venedig, Bibl. Marciana, fr. App. 20 (= 265); Paris, Bibl. Nat., fr. 19026; München, Staatsbibl., Cod. Gallus 771 – mit englischer Übersetzung, Glossar und Registern. Ausgangsbasis ist die Hs. in Venedig mit 74 Kapiteln und weiteren Anhängen; eine Konkordanz erleichtert den Vergleich mit den übrigen Überlieferungen, zu denen im 14. Jh. ein *Abrégé du livre des assises de la cour des bourgeois* und fünf Hs. mit Fortsetzungen des Johann von Ibelin zählen. Aufgrund der stark juristisch geprägten Sprache ist das Werk nicht leicht zu verstehen; die Edition bietet dazu in zuverlässiger Weise alle nötigen Hilfen. Text und Kommentar geben zudem vielfältigen Aufschluß nicht zuletzt zur staufischen Herrschaft in der Levante. Eine Quisquilie am Rande: Konradin erscheint als Conrad V of Hohenstaufen, obwohl ihm diese Ordnungszahl als König von Jerusalem nicht zusteht, da sein Vater Konrad IV., hier Conrad IV of Hohenstaufen, erst der zweite König dieses Namens für Jerusalem war. K. B.

Kees BEZEMER, The medieval jurists in Schedel's *Weltchronik* (1493). Immediate and remote sources, *Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis* 77 (2009) S. 61–72, führt 31 Stellen zu ma. Juristen über Jacobus Philippus Foresti von Bergamo, *Supplementum chronicarum*, erschienen 1483, auf Johannes Baptista Caccialupi, *De modo studendi*, hier den Teil *Historia interpretum et glossatorum iuris*, erschienen 1472, zurück. K. B.

Quellen zur dänischen Rechts- und Verfassungsgeschichte (12.–20. Jahrhundert), hg. von Ditlev TAMM, Werner SCHUBERT und Jens Ulf JORGENSEN (Rechtshistorische Reihe 363) Frankfurt am Main u. a. 2008, Lang, 201 S.,